

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 99.

Samstag am 2. Mai

1863.

Druckschriften - Verbote.

Das k. k. Landesgericht in Straßachen zu Venedig als Pressgericht hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der nachstehend verzeichneten Druckschriften die neben angeführten Verbrechen oder Vergehen begründet und hat zugleich nach § 36 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen:

1. L'assistente a moribondi del Pallazzo Carignano per F. Alessandrini. Napoli. 1862. — Wegen Verbrechen der Majestätsbeleidigung § 63 und Beleidigung der Mitglieder des kaiserl. Hauses § 64 St. G. (Erkenntnis vom 15. April 1863, Z. 4038.)

2. Il libro del popolo; Della schiavitù moderna; dell' abate Lamennais Milano, Fratelli Ferrario, Santa Margherita 1106. Wegen Vergehen der Aufforderung zu durch die Gesetze verbotenen Handlungen, § 305 St. G. (Erkenntnis vom 15. April 1863, Z. 4039.)

3. Poesie di Cecilia Macchi. Milano, presso Giacomo Gnocchi, editore libraio, contrada S Margherita Nr. 1104. 1861. — Wegen Verbrechen des Hochverraths § 28 c. und der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 b. St. G. (Erkenntnis vom 15. April 1863, Z. 4040.)

4. Storia d'Italia ne' suoi patimenti e nelle sue glorie, raccontata ad uso delle scuole e del popolo da Ignazio Cantù. Milano, tipografia scolastica dell' editore Francesco Pagnoni. 1861. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 St. G. (Erkenntnis vom 15. April 1863, Z. 4041.)

5. Strenna dell' Uomo di Pietra pel 1863, anno sesto. Edoardo Sonzogno, editore, Milano, corso Vittorio Emanuele Nr. 15. — Wegen Verbrechen der Majestätsbeleidigung § 63 St. G. (Erkenntnis vom 15. April 1863, Z. 4042.)

6. Strenna della Lanterna Magica pel 1863; anno primo. Milano, Edoardo Sonzogno, editore, corso Vittorio Emanuele Nr. 15. — Wegen Verbrechen der Beleidigung der Mitglieder des kaiserl. Hauses § 64 und Störung der öffentlichen Ruhe § 65 b. St. G. (Erkenntnis vom 15ten April 1863, Z. 4043.)

7. Sacco di buffonate; Almanaco comico-politico-prophetico pel 1863. Milano presso l'editore Edoardo Sonzogno, corso Vittorio Emanuele Nr. 15. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 b. St. G. (Erkenntnis vom 15. April 1863, Z. 4044.)

8. Il primato del Papa, di L. Desanctis. Firenze, Stamperia Sarpiana 1861. — Wegen Verbrechen der Religionsstörung § 122 a. St. G. (Erkenntnis vom 15. April 1863, Z. 4073.)

9. Risposia all' indirizzo dell' Episcopato convenuto a Roma, per M. Gustera de' Bozzi. Firenze presso i Fratelli Martini, 1862. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe §§ 65 b. St. G. (Erkenntnis vom 15. April 1863, Z. 4074.)

Venedig, am 15. April 1863.

Der k. k. Vizepräsident:
Cattaneo.

Z. 180. a (3) Nr. 5104.

Rundmachung.

Nachträglich zur hieramtlichen Verfügung vom 23. April d. Z. betreffend die Einstellung des am 1. Mai d. Z. in der Landeshauptstadt Laibach beginnenden Viehmarktes wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hiedurch nicht nur das Verbot, Groß- und Kleinhornvieh während der Marktzeit zum Verkaufe zu bringen, gegeben wurde, sondern daß in diesem Verbote auch der Verkauf von Pferden begriffen ist, da diese Letzteren, wenn sie auch an Rinderpest nicht erkranken können, den Ansteckungsstoff doch von rinderpestkranken Hornvieh, mit welchem sie früher in Berührung waren, auf ihren Körper übernehmen und gesundem Hornvieh mittheilen können.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.
Laibach am 28. April 1863.

Z. 184. a (2)

A u s w e i s

Nr. 1255.

über die am 30. April 1863 zur Rückzahlung ohne Prämie verlossten Obligationen des krain. Grundentlastung-Fondes

mit Coupons à pr. 50 fl. Nr. 12.

" " à " 100 fl. Nr. 18, 327, 435, 475, 523, 590, 598, 600, 626, 642, 803, 949, 987, 1036, 1105, 1173, 1412, 1560, 1789, 2439, 2487, 2519, 2535 und 545 mit dem Theilbetrage pr. 50 fl.

" " à " 500 fl. Nr. 107, 201, 275.

" " à " 1000 fl. Nr. 28, 79, 96, 354, 369, 388, 393, 452, 522, 578, 632, 895, 1058, 1084, 1553, 1724, 1739, 1755, 1795, 1826, 1983, 1996, 2029, 2040, 2205.

" " à " 5000 fl. Nr. 20, 283, 377, 458, 592, 622.

Lit. A. Nr. 905 mit 1140 fl.

Vorstehende Obligationen werden mit dem verlossten Kapitalbetrage in den hiefür in öst. Währ. entfallenden Beträgen nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grund-Entlastungs-Fondskassa in Laibach, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlossten Theilbetrag pr. 50 fl. der zuletzt gezogenen Obligation Nr. 545 pr. 100 fl. die neue Obligation ausfertigen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungs-Zeitpunkte werden die verlossten Schuldverschreibungen auch von der k. k. priv. österr. Nationalbank in Wien eskomptirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch

nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind, und zwar:

Nr. 8, 385, 629, 1190, 1452, 2216 à pr. 100 fl.

Nr. 1383 pr. 1000 fl.

Nr. 323 à pr. 5000 fl. alle mit Coupons.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Erhebung der dießfälligen Kapitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinaus lautenden Coupons durch die priv. öst. Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Der krain. Landes-Ausschuß.

Laibach am 30. April 1863.

Z. 178. a (3)

Nr. 3338.

Konkurs-Edikt.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes zu Graz ist eine sistemisirte Advokatenstelle im Herzogthume Steiermark mit dem Wohnsitz in Eilli, in Erledigung, gekommen. Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche in dem durch den Justizministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856, Z. 10567, (Landesregierungsblatt für Steiermark, Stück VIII vom 23. Juni 1856) vorgeschriebenen Wege binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in den Zeitungsblättern, bei diesem k. k. Oberlandesgericht einzubringen, und zugleich die vollständige Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen.

Graz am 21. April 1863.

Z. 182. a (2)

Nr. 165.

E d i k t.

Beim k. k. Kreisgerichte Neustadt ist eine Gerichts-Adjunktenstelle mit dem Gehalte von 735 fl. eventuell mit 630 fl. oder 525 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche mit der Nachweisung der Kenntniß der Landessprachen binnen 4 Wochen beim gefertigten Präsidium anzubringen.

K. k. Kriegsgerichts Präsidium Neustadt, am 28. April 1863.

Z. 176. a (2)

Rundmachung

der Vertheilung der Elisabeth Freiin von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen im Betrage pr. 850 fl. öst. W. für den ersten Semester des Solarjahres 1863.

Vermöge Testamentes der Elisabeth Freiin v. Salvay, geborenen Gräfin v. Duval, ddo. Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemals, unter die wahrhaft bedürftigen

und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden.

Diejenigen, welche vermöge dieses wörtlich hier angegebenen Testamentes eine Unterstüßung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre, an die hohe k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain gerichteten Bittgesuche um einen Antheil aus dem jetzt zu vertheilenden Stiftungs-Interessen-Betrage in der fürstbischöflichen Ordinariats-Kanzlei im Bischofshofe, binnen 4 Wochen einzureichen, darin ihre Vermögens-Verhältnisse genau darzustellen, ihr Einkommen ohne Rückhalt auszuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unversorgten Kinder, oder sonst drückende Armuths-Verhältnisse anzugeben, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstüßung ansprechen, vorzulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sitten-Zeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, beizubringen. Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein- oder mehrmals bereits erhaltene Unterstüßung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen begründet.

Fürstbischöfliches Ordinariat. Laibach den 20. April 1863.

Z. 757. (3)

Nr. 2026.

E d i k t.

Im Nachhange zum Edikte vom 8. Februar 1863, Z. 788, wird erinnert, daß in der Exekutionssache der Herrschaft Jablanitz gegen Johann Deutschsch von Untersemion Nr. 38 am 8. Mai l. Z. früh 9 Uhr hieramts zur dritten Realoffertung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 8. April 1863.

3. 780. (2)

Nr. 1545.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Tekauz von Ob. Laas, gegen Maria Bizjak von Zirkniz, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 30. Jänner 1861, Z. 230, schuldigen 437 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Ref. Nr. 394 $\frac{1}{2}$ und 453, dann die im Ob. der Pfarrgült Laas sub Bg. Nr. 52, und der im Ob. der Pfarrhofgült Zirkniz vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2820 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Mai, auf den 24. Juni und auf den 24. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. März 1863.

3. 781. (2)

Nr. 1817.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Wolfinger von Planina, gegen die Verlassenschaft des Kaspar Podvoji in Welska, wegen schuldigen 24 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Luegg sub Urb. Nr. 99 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2391 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Mai, auf den 24. Juni und auf den 24. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießämtlichen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht am 29. März 1863.

3. 782. (2)

Nr. 1836.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Rentamtes Haasberg, gegen Georg Schleiner'schen Erben von Sliviz Nr. 23, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 1. August 1861, Z. 6188, schuldigen 93 fl. 45 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Ref. Nr. 266 und 272, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1786 fl. 5 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 16. Mai, auf den 17. Juni und auf den 18. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 31. März 1863.

3. 783. (2)

Nr. 1837.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Fürst Windischgrätz'schen Rentamtes Haasberg, gegen Anton Melina von Mauniz H. Nr. 47, als Vermögensüberhaber seines Vaters Johann Melina wegen aus dem Vergleich vom 28. März 1845, Z. 3490, schuldigen 126 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Ref. Nr. 206 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1995 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Mai, auf den 24. Juni und auf den 25. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießämtlichen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 31. März 1863.

3. 784. (2)

Nr. 1742.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 21. Dezember 1862 mit Testament verstorbenen Hausbesizers und Wirthes Hrn. Johann Schell, H. Nr. 72 zu Wippach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 28. Mai 1863 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 31. März 1863.

3. 785. (2)

Nr. 4837.

E d i f t.

Von dem gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß am 11. März l. J. der pensionirte k. k. Hofbau- und Hofkammer-Beamte Josef Münzel hier in der Stadt ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbschaftserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen der hiesige k. k. Notar Dr. Bartholomäus Suppanz als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbschaftsrechtlich und ihren Erbschaftstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingetraget, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbschaftsrechtlich hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. April 1863.

3. 786. (2)

Nr. 4959.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit im Nachhange zum dießämtlichen Edikte vom 17. Februar l. J., Z. 2119, betreffend die Exekutionsführung des Leopold Hoffer gegen Barbara Zepuder bekannt gemacht, daß im Einverständnisse des Exekutionsführers die auf den 8. April l. J. angeordnet gewesene Relizitations-Tagsatzung auf den 10. Oktober d. J. mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und des frühern Anhanges, übertragen wird.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. April 1863.

3. 787. (2)

Nr. 4982.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit der unbekannt wo befindlichen Maria Blut bekannt gemacht:

Es habe wider ihren unter ihrer und des Hrn. Anton Klementi Vertretung befindlichen mind. Sohn Alois Blut und dem grj. Josef Blut, Jakob Blut von Blutberg die Klage auf Zahlung eines Betrages pr. 75 fl. G. M. überreicht, worüber die Tagsatzung zum summarischen Verfahren auf den 12. Juni l. J. angeordnet wurde.

Da das an Maria Blut lautende Klagspare derselben ob des unbekannten Aufenthalts nicht zugestellt werden konnte und dieselbe sich aus den k. k. Erbbländen abwesend befinden dürfte, so wurde ihr Hr. Anton Klementi als Curator ad actum zur Wahrnehmung ihrer Rechte bestellt, wovon sie in Kenntniß gesetzt wird, daß sie bis zur obigen Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte rechtzeitig namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem bestellten Kurator nach den gesetzlichen Vorschriften behandelt werden wird.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 12. April 1863.

3. 788. (2)

Nr. 5132.

E d i f t.

Vom gef. k. k. Bezirksgerichte, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Valentin Erber von Tomazben, wegen ihm aus dem Straferkenntnisse vom 24. Oktober 1862, Z. 4626 schuldigen

15 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der für Valentin Erber auf der, dem Johann Erber gehörigen, im Grundbuche Sonegg, sub Urb. Nr. 581, Einlag Nr. 507, dann Urb. Nr. 545, Einlag Nr. 472, vorkommenden Realitäten mit dem Uebergabevertrage vom 22. Februar 1859 intabulirten Forderung pr. 315 fl. bewilliget wurde, und daß zur Vornahme dieser Feilbietung die 2. Tagsatzungen auf den 23. Mai und den 22. Juni d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt wurden, daß diese Forderung nur bei der 2. Feilbietung unter dem Nennwerthe hintangegeben werde.

Die betreffenden Grundbuchsextrakte, und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 14. April 1863.

3. 797. (2)

Nr. 4464.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Kovach von Breg, gegen Thomas Likoviz von Paku, wegen aus dem Vergleich vom 15. März 1862, Z. 1102, schuldigen 44 fl. 8 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 162 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1739 fl. 50 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzung auf den 30. Mai, auf den 30. Juni und auf den 31. Juli 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 29. November 1863.

3. 798. (2)

Nr. 393.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Brus von Unterloisch, Bezirk Planina, gegen Andreas Jkenitsch von Sibera, wegen aus dem Vergleich vom 22. Juni 1839, Z. 3494, schuldigen 405 fl. öst. W. c. s. c., in die Reassumirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Loisch sub Ref. Nr. 593 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1904 fl. 10 kr. öst. Währ., gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 15. Juni Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser einzigen Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 31. Jänner 1863.

3. 799. (2)

Nr. 578.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Elisabeth Gernel von Rakitna, gegen Anton Koroschitsch von ebendort, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 12. Oktober 1861, Z. 3708, schuldigen 250 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 343 u. 344 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1778 fl. 80 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 5. Juni, auf den 10. Juli und auf den 14. August 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der neueste Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 21. Februar 1863.

3. 718. (3) Nr. 3998.
E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gregor Golob von Bresje gegen Michael Pogacar von Goldenfeld, wegen aus dem Vergleiche vom 8. Juli 1853 schuldigen 94 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zibonig sub Nr. 1120, pag. 562 vorkommenden, zu Goldenfeld liegenden $\frac{1}{2}$ Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1078 fl. 70 kr. öst. W. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagfagungen und zwar auf den 18. Mai, auf den 19. Juni und auf den 18. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 30. Dezember 1862.

3. 727. (3) Nr. 145.
E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Gramer von Reichenau und Jakob Mantel von Niedermösel und dessen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolger hiemit erinnert:

Es habe Herr Georg Jonke von Tschernmochnitz, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Illiquidität zweier bei der Vergewaltigung sub Extr.-Nr. 11 ad Herrschaft Gottschee intabulirten Forderungen pr. 380 fl. G. M. und 50 fl. G. M. durch den Hrn. Dr. Preus, von Tschernmochnitz sub praes. 14. Jänner 1863, Z. 145, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 30. Juni d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. O. angeordnet, und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Stefaniß von Mödling als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 15. Jänner 1863.

3. 729. (3) Nr. 1162.
E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, es habe über Ansuchen des Hrn. Dr. Julius von Wurzbach, als Kurator des Josef Kuralt'schen Verlasses, gegen Johann Kopitar zu Rejme, als Erheher der im Exekutionswege um 421 fl. Metall-Münze veräußerten, im Grundbuche Reitelstein, sub Urb.-Nr. 120, Ref. -Nr. 10 vorkommenden Kasse zu Dobruttscha Hs.-Nr. 5, in die Relizitation dieser Kasse wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen, gewilliget, zu deren Vornahme die Tagfagung auf den 26. Mai l. J. früh 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet wird, daß diese Kasse bei dieser Tagfagung um jeden Anbot hintangegeben wird.

Der Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 9. März 1863.

3. 730. (3) Nr. 1375.
E d i f t.

Das gefertigte k. k. Bezirksamt, als Gericht, macht dem unbekannt wo abwesenden Johann Pengou, (früher in Dragomel sesshaft) hiemit bekannt, daß der auf ihn lautende Bescheid vdo. 13 d. Mts., Z. 1375, über die Vertheilung der bei dem exek. Verlaufe der früher demselben gehörig gewesenen, von Franz Gerder von Dragomel erstandenen Realität Urb.-Nr. 13 ad Hof Dragomel erzielten Meistbotes pr. 661 fl. 80 kr. dem aufgestellten Curator ad actum, Herrn Josef Zenzschitz am 16. l. Mts. zugestellt wurde.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 16. April 1863.

3. 731. (3) Nr. 1405.
E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Anton Kronabeth, vogt, k. k. Notar in Stein, gegen Maria Motchnil, geborene Sora von Goditz, wegen aus dem Zahlungsauftrage vdm 27. Juli 1862, Z. 3557, schuldigen 50 fl. österr. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des zu Gunsten der Exekutin auf der, dem Martin Motchnil von Goditz gehörigen, im Grund-

buche Kreuzberg sub Ref. -Nr. 161 vorkommenden Realität mit dem Ehevertrage vdo. 13. September 1854 intabulirten Heiratsgutes pr. 840 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den 18. Mai, auf den 18. Juni und auf den 18. Juli 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Sazpost nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Nennwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 25. März 1863.

3. 732. (3) Nr. 1440.
E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Tiffen, als Kurator des Josef Dogan'schen Verlasses, durch Dr. Pongraz, gegen Josefa Janeschitz von Radomle, als Vormünderin, und Martin Schmon von ebendort, als Mitvormund der mindj. Franz Janeschitz'schen Erben, wegen aus dem Urtheile vom 17. Mai 1862, Z. 1792, schuldigen 5351 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelsstätten sub Urb.-Nr. 572, Post-Nr. 190 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3060 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfagungen auf den 20. Mai, auf den 20. Juni und auf den 20. Juli 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. März 1863.

3. 733. (3) Nr. 1458.
E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Konrad Pleiweiß von Krainburg, durch Dr. Polak, gegen den Franz Staniger'schen Nachlaß in Stein, durch den Verlasskurator Herrn Thomas Mastan, wegen aus dem Urtheile vom 7. Dezember 1861, Z. 6587, schuldigen 784 fl. 78 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb.-Nr. 59 vorkommenden, gerichtlich auf 3000 fl. bewertheten, in der Stadt Stein gelegenen Hauses; der im Grundbuche der Stadt Stein vorkommenden, in der Steuergemeinde Roschitz gelegenen Vergewiese, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 216 fl., und die sub Mappe -Nr. 45 Suchpottok Mappe -Nr. 43, Extr. -Nr. 23 Ratichouz vorkommenden, auf 10 fl. bewertheten Antheils gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfagungen auf den 23. Mai, auf den 23. Juni und auf den 23. Juli 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 28. März 1863.

3. 734. (3) Nr. 1476.
E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Pengou von Dragomel hiemit erinnert:

Es habe Michael Saz von Dragomel wider den selben die Super-Pränotationsrechtfertigungsklage peto. 209 fl. 53 $\frac{1}{4}$ kr. sub praes. 26. Jänner l. J. Z. 422 hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 29. Mai früh 9 Uhr angeordnet, und dem Geflagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Zenzschitz Realitätenbesitzer in Stein, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 29. März 1863.

3. 749. (3) Nr. 1254.
E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 5. März 1863 zu Oberrassenfuß mit Testament verstorbenen Pfarrers Hrn. Johann Schuller eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 20. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlen der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 17. April 1863.

3. 740. (3) Nr. 1519.
E d i f t.

Im Nachhange zum hieramtlichen Edikte vom 19. Jänner l. J., Z. 130, wird hiemit bekannt gemacht, es sei in der Exekutionsache des Herrn Johann Tomischitz von Feistritz wider Johann Stemberger von Verbou die mit obigem Bescheid auf den 17. März 1863, angeordnete III. Realfeilbietung mit dem vorigen Anhange auf den 19. Mai l. J. übertragen worden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. März 1863.

3. 741. (3) Nr. 1535.
E d i f t.

Im Nachhange zum hieramtlichen Edikte vom 13. Dezember 1862, Z. 7958, wird hiemit bekannt gemacht, es sei in der Exekutionsache des Anton Pauric von Großberg wider Jerni Marincic von Vac die mit gleichem Bescheide auf den 20. März und 21. April l. J. angeordnet gewesene Realfeilbietungstagfagung mit dem vorigen Anhange auf den 15. Mai und 16. Juni l. J. übertragen worden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. März 1863.

3. 742. (3) Nr. 1569.
E d i f t.

Im Nachhange zum hieramtlichen Edikte vom 16. Februar 1862, Z. 2612, wird hiemit bekannt gemacht, es sei in der Exekutionsache des Herrn Josef Domladisch von Feistritz wider Anton Tomischitz von Grafenbrunn auf den 12. September v. J. angeordnet gewesene sohin sistirte III. exekutive Realfeilbietung im Reassumierungswege mit vorigem Anhange auf den 15. Mai l. J. neuerlich angeordnet worden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. März 1863.

3. 744. (3) Nr. 1849.
E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 11. März 1863 mit Testament verstorbenen Handelsmann Peter Radivo von Zagurje, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 6. Mai 1843 Vormittags hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 28. März 1863.

3. 745. (3) Nr. 1101.
E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Karl v. Wurzbach in Laibach, als Zeßionär des Johann Gradischek, gegen Josef Schusterschitz von Bodize, wegen aus dem Vergleiche vdo. 4. August 1855, Z. 3084 schuldigen 100 fl. G. M. c. s. c., in die Reassumirung der 3. exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche des Outes Schwarzenbach sub Ref. -Nr. 14 Fol. 61 vorkommenden Sazsube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1481 fl. 40 kr. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die neuerliche Feilbietungstagfagung auf den 16. Mai l. J. Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Tagfagung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 4. April 1863.

3. 771. (2) Nr. 1262.

E d i f t.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 10. März 1863, 3. 703, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Karl Perjatu von Reifnitz gegen Stefan Petter von Weikersdorf auf den 16. l. Mts. angeordnete I. Realfeilbietung über Einverständnis beider Theile für abgehalten erklärt wurde und daß es bei der II. und III. auf den 16. Mai und 15. Juni l. J. angeordneten Feilbietungstagfagung sein Verbleiben habe.

R. l. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 18. April 1863.

3. 800. (2) Nr. 1006.

E d i f t.

Von dem R. l. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Kobi und der Maria Leben von Franzdorf, nomine der minderj. Josef Menz'schen Kinder, gegen Johann Debray von Obonniza, wegen aus dem Vergleiche vom 8. März 1862, 3. 997, schuldigen 54 fl. 30 kr. öst. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Ref. Nr. 164 verzeichneten, zu Obonniza gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1311 fl. österr. Währ., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagfagungen auf den 5. Juni, auf den 10. Juli und auf den 14. August 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 31. März 1863.

3. 802. (2) Nr. 161.

E d i f t.

Von dem R. l. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Georg Maurin von Wimol, hierrait erinnert:

Es habe Johann Maurin von Wimol wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 36 fl. sub präs. 16. Jänner l. J., 3. 161, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfagung auf den 3. Juli 1863 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Johann Remm von Köpplach, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 16. Jänner 1863.

3. 803. (2) Nr. 231.

E d i f t.

Von dem R. l. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Georg Muschitsch von Langberg Nr. 3 hiermit erinnert:

Es habe Georg Bukovazh von Langberg, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 40 fl. sub praes. 21. Jänner l. J., 3. 231, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfagung auf den 3. Juli 1863, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Josef Meierle von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens die Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 1. Februar 1863.

3. 827. (2) Nr. 1751.

E d i f t.

Im Nachhange zum Edikte vom 14. Februar 1863, 3. 785, wird erinnert, daß in der Exekutions-sache der Franziska Lushar von Lusharje, gegen Bartholomä Dobraz von Großberg, am 19. Mai l. J. zur Vornahme der zweiten Feilbietung geschritten wird.

R. l. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 17. April 1863.

3. 756. (3) Nr. 2002.

E d i f t.

Im Nachhange zum Edikte vom 31. Dezember 1862, 3. 8473, wird erinnert, daß in der Exekutions-sache der Helena Capelan von Ziume, durch den Nachhaber Hr. Anton Zellouscheg von Feistritz, gegen Georg Roiz von Jablanitz, pcto. 262 fl. 50 kr. am 8. Mai 1863 früh 9 Uhr hieramts zur III. Real-feilbietungstagfagung geschritten wird.

R. l. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, den 7. April 1863.

3. 761. (3) Nr. 737.

E d i f t.

Von dem R. l. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Exekutions-sache des R. l. Verwaltungsamtes Landstraß gegen Johann Pentsha von Arschitsche, pcto. 11 fl. 20 1/2 c. s. c., auf den 27. d. Mts. angeordnete III. Feilbietung der, dem Johann Pentsha gehörigen, im Grundbuche der Stiftsherrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 89 vorkommen-den Subrealität, in Folge Gesuches deprä. hodirno 3. 737 auf den 21. August d. J. Vormittags 9 Uhr übertragen worden ist.

R. l. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 17. März 1863.

3. 762. (3) Nr. 1000.

E d i f t.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 15. Dezember v. J., 3. 3220, wird bekannt gemacht: Es sei der mit demselben über das Anton Bizbich'sche bewegliche und unbewegliche Vermögen eröffnete Konkurs über das laut Protokoll de prä. 15. April l. J., 3. 1000, nachgewiesene Einverständnis des Kreditars mit seinen sämtlichen Kreditgläubigern hiemit aufgehoben worden.

R. l. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 17. April 1863.

3. 820. (3) Nr. 684.

E d i f t.

Von dem R. l. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Kirchenvorsteherung von Reifnitz gegen Martin Skube von Reifnitz, wegen aus dem Vergleiche vom 1. August 1861, schul-

3. 106. (7)

Des R. Fr. Kreis-Physikus Dr. Koch Kräuter-Bonbons

bewähren sich — wie durch die zuverlässigsten Atteste festgestellt — vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglichst geeigneten **Kräuter- und Pflanzensäfte** bei Husten, Heiserkeit, Raucheit im Halse, Verschleimung etc., indem sie in allen diesen Fällen, **lindernd, reizstillend** und besonders **wohlthuend** einwirken; sie erfreuen sich daher einer immer steigenden rühmlichen Anerkennung und werden überall, wo sie einmal gebraucht worden, vor andern ähnlichen Fabrikaten **bevorzugt**. — **Dr. Koch's** trysphallirte **Kräuter-Bonbons** werden in länglichen, mit **nebenstehendem Stempel** versehenen Original-Schachteln, à 35 und 70 Ntr. nach wie vor stets **echt** verkauft in **LAIBACH** bei

Johann Krasschowitz und Hoinig & Boschitsch, sowie auch in **Griesbach Apoth. W. Eichler, Adria J. Grillz, Ulbr. Feistritz Jos. Litschan, Klagenfurt Apoth. Alois Maurer und Johann Suppan, Krainburg Theod. Lappain, Neustadt Apoth. Dom. Rizzoli, St. Veit J. Rippert, Spittal H. Max Wallar, Villach Math. Fürst, und für Wippach bei J. N. Dollenz.**

3. 367. (6)

Der beliebte, angenehm zu nehmende, echte Schneebergs Kräuter-Allop

für Grippe, Heiserkeit, Husten, Halsbeschwerden, überhaupt bei Brust- und Lungenkrankheiten ein bewährtes Linderungsmittel ist zu bekommen:

In Laibach bei **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen“ am Marienplatz.

In Neustadt: Dom. Rizzoli, Apotheker.	In Agram: J. Horacze, Apoth.	In Villach: Andreas Ferlach.
" Griesbach: Fried. Böhmene, "	" Trieste: J. Serravallo, "	" Klagenfurt: A. Morre.
" Görz: G. B. Pontoni, "	" Gmünd: Johann Marocutti, "	" Weitenfeld bei Gmünd: M. Eichholzer.
" Warasdin: J. Halter, "	" Wippach: Jos. E. Dollenz, "	" Krainburg: Ch. Geiger.

Preis einer Flasche 1 fl. 26 kr. österr. Währ.

Gegen jede Verfälschung durch Muster- und Markenschuh gesetzlich geschützt.

Zugleich können durch diese Herren Depositeure bezogen werden:

Hühneraugen Pflaster die bewährten, von dem I. l. Oberärzte Schmidt. Preis pr. Schachtel 23 kr. österr. Währ.

Dr. Behr's Nervenextract zur Stärkung der Nerven u. Kräftigung des Körpers. 70 kr. öst. W.

Echter medie Leberthran von **Lobry & Porton in Utrecht**, für Skrofeln und Gichtauschläge u. s. w. 1 Flasche 1 fl. öst. W.

Steierische Stub-Alpen-Kräuter-Saft für Brust und Lungenkranke, pr. Fl. 87 kr.

F. Wilhelm's echter, reiner, behördlich gepreßter, l. l. allersch. anschl. priv. gesundheitsbefördernder

Apfelwein und Apfelweinessig.

Ein vorzügliches Mittel gegen Magenleiden, habituelle Verstopfung, Brustkrämpfe, Kopfschmerz, Migrän und Blutkon-
sionen etc. etc. Preis einer Flasche 50 kr. österr. Währ.

Haupt-Depôt bei **Julius Bittner**, Apotheker in Gloggnitz.

Aufträge auf **Apfelwein** und **Essig**, sowie auf **echten Leberthran** übernimmt für Laibach **J. Klebel**.

3. 825. (3)

Preßhese-Erzeugung

welche bezüglich ihrer Triebkraft, Haltbarkeit (bei 8° Wärme 20 Tage) und Billig-
keit (das Pfund nur 10 kr. öst. W.) alles bisher Bestehende bei weitem übertrifft,
lehrt gegen Einsendung von **nur 5 fl. öst. W. J. Pferschy**, Chemiker,
Schießstattgasse Nr. 340, 2. Stock in Graz.

NB. Die hiezu nöthigen Apparate finden sich größtentheils in jeder Haus-
haltung vor.